

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931**

15 (15.5.1931)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Mai

1931

### Inhalt.

#### I. Verordnung des Ministers des Innern und des Ministers des Kultus und Unterrichts:

Aenderung der Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1927 Seite 217, Amtsblatt 1927 Seite 150).

#### II. Bekanntmachungen:

Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber.

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

100. Wiederkehr des Todestages des Freiherrn vom Stein. Allgemeine Schulstatistik.

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen, Herbst 1931.

Tuberkulosefürsorge.

21. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Stuttgart.

4. Sonderkurs für Pädagogen in Genf.

Deutsche Gesellschaftsreisen nach Siebenbürgen und Bukarest.

Lehrerfortbildung.

Sonderkurs für gärungslose Früchteverwertung.

#### III. Personalmeldungen.

#### IV. Stellenausschreiben.

#### I. Verordnung des Ministers des Innern und des Ministers des Kultus und Unterrichts.

(Vom 10. April 1931.)

Aenderung der Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1927 Seite 217, Amtsblatt 1927 Seite 150).

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1931 Seite 145.)

#### Artikel I.

In der der Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 als Anlage 1 beigegebenen Liste werden unter Ziffer 4. B ö g e l. die Worte „Wacholderdrossel (Krammetsvogel, Biemer)“ gestrichen.

#### Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 10. April 1931.

Der Minister  
des Innern  
W i t t e m a n n

Der Minister des Kultus  
und Unterrichts  
K e m m e l e

Nr. A 6690

#### II. Bekanntmachungen.

Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber.

Nach § 1 der Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber vom 11. März 1929 (Amtsblatt Seite 45) haben die

Schulamtsbewerber nach erfolgreicher Abgangsprüfung einen einjährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst für alle Bewerber, welche die Abgangsprüfung für den Volksschuldienst aufgrund des Gesetzes vom 30. März 1926 über die Aenderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Amtsblatt 1926 Seite 71) bisher abgelegt haben, beginnt am Montag, den 15. Juni 1931.

Die Meldungen sind bis spätestens 26. Mai 1931 dem Unterrichtsministerium vorzulegen. Dabei haben die Bewerber die von ihnen besuchte Lehrerbildungsanstalt, das Prüfungsjahr und ihren gegenwärtigen Wohnort anzugeben; auch können Wünsche über den Vorbereitungsdienst geäußert werden. Für den ersten Teil der Vorbereitungszeit sind in Aussicht genommen: Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim; soweit entsprechende Anmeldungen einlaufen, können auch noch andere Städte in Betracht kommen.

Auf Ansuchen kann den Schulamtsbewerbern, insbesondere solchen, die außerhalb der Ausbildungsorte wohnen, ein Unterhaltszuschuß gewährt werden. Auch können sie, soweit möglich, Verpflegung und Unterkunft in den Lehrerbildungsanstalten gegen Erfaß der Kosten erhalten.

Karlsruhe, den 11. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 18741  
B. Gen. V\*

Dr. K e m m e l e

## Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Seite 197 ff.) wird am Montag, den 14. September 1931, und an den folgenden Tagen in der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe noch eine Dienstprüfung abgehalten werden.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden diejenigen Schulkandidaten und Schulkandidatinnen alter Ausbildung, bei denen Mitte September eine mindestens zweijährige Betätigung in der Schule, gegebenenfalls auch bei unentgeltlicher Beschäftigung (Hospitation), vorliegen wird. Gesuche um Zulassung zur Dienstprüfung sind mit dem in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens bis 20. Juni 1931 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Wege beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgefuche gemäß Absatz 3 der Bekanntmachung vom 28. November 1922 im Amtsblatt Nr. 52, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betr., vor ihrer Vorlage an das Unterrichtsministerium auf Richtigkeit und Vollständigkeit genau zu prüfen. Zu prüfen sind insbesondere auch die Angaben der Bewerber über Dauer und Ort ihrer unentgeltlichen Beschäftigung.

Diejenigen Bewerber, denen auf ihre Gesuche kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Montag, den 14. September 1931, vormittags  $\frac{1}{8}$  Uhr im Lehrgebäude der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe (Bismarckstr. 10) einzufinden. Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, jedoch aus besonderen Gründen am Erscheinen verhindert sind, haben unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium hievon Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 10 Absatz 4 der Vollzugsverordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgesetz — Amtsblatt Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung frühestens hätte abgelegt werden können, und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß.

Die Prüfungsbewerber haben vor Beginn der Prüfung die Prüfungsgebühr mit 20 M an die Bezirksamtstasse in Karlsruhe — Postsparkonto 76611 — einzuzahlen und den Postabschnitt der Direktion der Lehrerbildungsanstalt vorzulegen.

Reisefostenersatz und Bewilligung eines Zuschusses zur Bestreitung des Unterhalts am Prüfungsort ist nicht möglich.

Karlsruhe, den 12. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 18572 Dr. Kemmle

## 100. Wiederkehr des Todestages des Freiherrn vom Stein.

Am 29. Juni 1931 jährt sich zum 100. Male der Todestag des Freiherrn vom Stein. Im Geschichtsunterricht der diesem Tage vorausgehenden Woche ist die Bedeutung dieses großen Staatsmannes eingehend zu würdigen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 18463.

Dr. Kemmle

S. Allg. V a

B. Gen. IV

## Allgemeine Schulstatistik.

An die Direktionen, Vorstände und Leiter der mir unterstellten Schulen, die Unternehmer der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, die Schulaufsichtsbehörden und die Bezirksamter.

Die Zusendung der Erhebungsbogen für die nach dem Stand vom 15. Mai 1931 zu erhebende Schulstatistik wird sich infolge Verbindung dieser Erhebung mit der nach dem gleichen Stichtag zu fertigenden Reichsschulstatistik verzögern.

Die Zählpapiere werden den einzelnen Erhebungsstellen so frühzeitig wie möglich zugehen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 18263

In Vertretung

Dr. Huber

## Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen, Herbst 1931.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 28. März 1930 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen (Amtsblatt 1930, Nr. 10, Seite 47 f.) abzuhaltende Staatsprüfung wird

für die erste Abteilung, umfassend die Kandidaten mit Familiennamen-Anfangsbuchstaben A bis L am 20. Juli 1931,

für die zweite (M bis Sche) am 14. September 1931 und

für die dritte (Schw bis Z) am 5. Oktober 1931,

jeweils vormittags 8 Uhr beginnen.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind durch Vermittlung des Schulleiters gemäß § 12 a. a. O.

bis spätestens 25. Juni 1931

beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

Später einlaufende oder unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Karlsruhe, den 4. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 4575 In Vertretung  
Dr. Huber

**Tuberkulosefürsorge.**

Laut Mitteilung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Baden ist das tägliche Verpflegungsgeld für in die Heilstätten der Landesversicherungsanstalt Baden (Friedrichsheim, Luifenheim, Nordrach) aufgenommene Reichs- und Landesbeamte sowie für Angehörige von solchen mit Wirkung vom 1. April 1931 von bisher 7.— M auf 6.50 M herabgesetzt worden.

Karlsruhe, den 29. April 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 8272 Dr. Remmle

**21. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Stuttgart.**

In der Zeit vom 24.—27. Mai ds. Js. findet in Stuttgart (Liederhalle) die 21. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins statt. Dabei werden folgende Themen behandelt:

Samstag, 23. Mai 20 Uhr.

Jugendabend: Inhalt und Formung des Lebens der berufstätigen Frau.

Redner: Prof. Dr. Elisabeth Blochmann, Halle, S. Häberlin, Stuttgart.

Aussprache.

Sonntag, 24. Mai 15 Uhr.

Erste Mitgliederversammlung.

Hauptthema: „Völkerbund und Schule“.

Redner: Oberstudienrätin Dr. Elsa Maß, Berlin, Oberstudienrätin Elisabeth Loelpe, Koblenz.

Montag, 25. Mai 9 Uhr.

I. Öffentliche Versammlung.

Vortrag: „Erziehung der Mädchen zu ihren Aufgaben als Frau und Staatsbürgerin“.

Redner: Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer, Berlin.

Aussprache.

Dienstag, 26. Mai 20 Uhr.

II. Öffentliche Versammlung.

Abend für Eltern und Lehrer.

„Auswirkung unserer pädagogischen Erkenntnisse in Schule und Haus“.

Redner: Direktorin Hanna Glinzer, Hamburg.

Mittwoch, 27. Mai 10 Uhr.

**III. Öffentliche Versammlung.**

Vortrag: „Gegewartsforderungen an Unterricht und Leben der Schule“.

Redner: Studiendirektorin Dr. Susanne Engelmann, Berlin. Frau Hauptlehrerin Behringer, Furtwangen. Frau Berufsschullehrerin Mihaela Gerstner, Nürnberg.

Aussprache.

Karlsruhe, den 6. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 16195 Dr. Remmle  
S. Allg. XIX  
B. Gen. XIV

**4. Sonderkurs für Pädagogen in Genf.**

Vom 3.—8. August ds. Js. veranstaltet das Bureau International d'Education in Genf, 44, rue des Maraisers, einen Sonderkurs für Pädagogen.

Nähere Auskunft über das Programm des Kurses und die Bedingungen für die Teilnahme erteilt die obengenannte Stelle.

Karlsruhe, den 6. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 18202 In Vertretung  
S. Allg. III<sup>a</sup> Dr. Huber  
B. Gen. V<sup>k</sup>

**Deutsche Gesellschaftsreisen nach Siebenbürgen und Bukarest.**

Das Deutsche Kulturamt in Hermannstadt als die Zentralstelle des bodenständigen Deutschtums in Rumänien gibt durch zwei Gesellschaftsfahrten auch im laufenden Sommer Gelegenheit zum Besuch Siebenbürgens, wobei nicht nur die herrliche Karpathenlandschaft, das bunte Völkergemisch, die schönen Volkstrachten, die deutschen Kirchenburgen vor Augen geführt werden, sondern auch ein unmittelbarer persönlicher Kontakt mit auslanddeutschen Volksgenossen hergestellt wird. Die erste Reise beginnt am 9. Juli, sie führt von Wien aus nach Hermannstadt, in die Transylvanischen Alpen (Rogoi 2544 Meter), nach den Königsgräbern in Curtea de Argesch, Bukarest, Erdölgebiet, Sinaia, Kronstadt, Schaeßburg usw. und endet am 24. Juli in Wien. Die zweite Reise beginnt am 6. August, Reiseplan: Wien, Hermannstadt, Roter Turm, Curtea de Argesch, Bukarest, Kronstadt, Schaeßburg, Mediasch usw. Gesamtpreis jeder Reise 385 M. Auskünfte und Reisepläne kostenlos durch das Deutsche Kulturamt in Rumänien, Hermannstadt-Sibiu, Postschließfach 152.

Karlsruhe, den 2. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 9886 In Vertretung  
Dr. Huber

## Lehrerfortbildung.

Der Verein badischer Lehrer an gewerblichen Schulen veranstaltet vom 21. bis 23. Mai ds. Js. in der Gewerbeschule Freiburg einen Weiterbildungskurs mit Vorträgen und Übungen des Fortbildungsschulhauptlehrers Bartholme-Steinbach zur Einführung in das Gebiet der Farbenlehre und Farbnormen im Unterricht der Malerlehrlinge.

Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, wird der erforderliche Urlaub bewilligt. Die Teilnahme an dem Kurs ist dem vorgesetzten Kreisschulamt anzuzeigen.

Karlsruhe, den 7. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 18112 In Vertretung  
Dr. Huber

## Sonderkurs für gärungslose Früchteverwertung.

Der Badische Landesauschuß für gärungslose Früchteverwertung in Karlsruhe, Herrenstraße 45 a, veranstaltet am 27. und 28. Mai ds. Js. einen Sonderkurs für gärungslose Früchteverwertung mit besonderer Berücksichtigung der Süßmostherstellung. Der Kurs ist besonders für die Lehrerschaft der Fortbildungsschulen gedacht. Die Kursgebühr beträgt 5 M. Anmeldungen zum Kurs sind möglichst 5 Tage vor Beginn an den obengenannten Ausschuss zu richten, der auf Verlangen auch Prospekte kostenlos verschiebt.

Lehrkräften, die an diesem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzte Schulaufsichtsbehörde erteilt werden, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Dienstes angängig erscheint. Zuschüsse können jedoch mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 16543. In Vertretung  
B. Gen. V<sup>a</sup> Dr. Huber

## III. Personalnachrichten.

## Ernannt:

Hauptlehrer Hermann Böttsch an der Mädchenrealschule in Lörrach zum Direktor der Volksschule in Lörrach. — Hauptlehrer Karl Nöß in Bollmatingen zum Oberlehrer daselbst. — Lehrerin Frieda Bläsi in Bohlbach zur Hauptlehrerin daselbst. — Lehrer Hubert Deger in Unterlenzkirch zum Hauptlehrer in Todtnau. — Lehrer Franz Ferdinand in Schriesheim zum Hauptlehrer in

Neulussheim. — Lehrer Dr. Karl Hirschfeld in Freiburg zum Hauptlehrer in Hornberg. — Lehrer Friedrich Kopfmann in Mannheim zum Hauptlehrer in Oberdöwisheim. — Lehrerin Helene Kramer in Wiechs zur Hauptlehrerin in Heidelberg. — Schulverwalter Moritz Rühle in Hilsbach zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Hans Schmitz in Neuenbürg zum Hauptlehrer in Rot. — Lehrer Erwin Stritt in Freiburg zum Hauptlehrer in Hochsal.

## Verstet in gleicher Eigenschaft:

Musiklehrer Bruno Rummel von der Lehrerbildungsanstalt in Freiburg an das Realgymnasium daselbst. — Hauptlehrer Rudolf Bauer in Neusäß nach Baden-Baden.

## Zurückgenommen:

Die Veretzung des Hauptlehrers Walter Wipfler in Zunzingen nach Neuenweg (Amtsblatt Seite 79).

## Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer Heinrich Stober in Blankenloch auf 1. August 1931.

## Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Johann Gehring, zuletzt in Ramsbach, am 4. April 1931. — Hauptlehrer i. R. Johann Fehrlé, zuletzt in Aasen, am 8. April 1931. — Oberlehrer i. R. Karl Graf, zuletzt in Lautenbach, A. Oberkirch, am 10. April 1931. — Der ordentliche Honorarprofessor Dr. Ernst Leumann an der Universität Freiburg am 24. April 1931. — Oberlehrer i. R. Alois Oberer in Steinbach, A. Bühl, am 24. April 1931. — Hauptlehrer Hans Seidt in Rippoldsau am 24. April 1931. — Hauptlehrerin i. R. Marie Seith, zuletzt in Lörrach, am 25. April 1931. — Geheimrat D. theol., Dr. phil., Dr. iur., h. c. Hans Georg Wilhelm von Schubert, emerit. ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Universität Heidelberg, am 6. Mai 1931.

## IV. Stellenausschreiben.

## An Volksschulen:

## 1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Pforzheim.

## 2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bannholz — Neusäß — Waldkirch (Stadt).

## 3. Für Lehrer ev. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Aglasterhausen — Holzhausen, A. Rehl.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der katholischen Hauptlehrerstelle in Krumkinden (Amtsblatt Seite 20) und der evangelischen Hauptlehrerstelle in Zunzingen (Amtsblatt Seite 79).

## Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Druck und Verlag von Maß & Vogel in Karlsruhe.